



Beschlussvorlage 2018/213	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.07.2018	öffentlich

Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes 2018, Beschluss über den Nachtragshaushalt 2018 der Stadt Friedberg mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert.
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	+ 1.249.000		63.116.000	64.365.000
die Ausgaben	+ 1.249.000		63.116.000	64.365.000
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	+ 2.349.000		36.750.100	39.099.100
die Ausgaben	+ 2.349.000		36.750.100	39.099.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht neu festgesetzt.

§§ 4 - 6

-entfallen-



§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland **Eichmann**
Erster Bürgermeister

2. Der Nachtragshaushaltsplan 2018 wird zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben.
3. Das Personalkonzept für die innere Verwaltung ist von 83 VK (Stadtratsbeschluss vom 27. Oktober 2017) um 1,27 VK auf 84,27 VK zu erhöhen.



Sachverhalt:

1. Ausgangslage – Halbjahresfeststellung 2018

Der städtische Haushalt 2018 entwickelt sich grundsätzlich plangemäß. Im Vollzug des Verwaltungshaushalts werden grundsätzlich keine signifikanten Abweichungen erwartet, die Gewerbesteuerereinnahmen übersteigen jedoch erfreulicherweise nennenswert den bisher veranschlagten Ansatz, so dass aus diesen Mehreinnahmen ein konsolidierender Beitrag an den Vermögenshaushalt zusätzlich geleistet werden kann. Die übrigen (Steuer-)Einnahmen werden aus heutiger Sicht planmäßig verlaufen. Größere Veränderungen sind hier wohl nicht zu erwarten.

Der Vermögenshaushalt 2018 weist trotz hoher (bisher geplanten) Bauausgaben aus dem Leuchtturmprojekt „Wittelsbacher Schloss“ eine eher unterdurchschnittliche Vollzugsquote von rd. 18 % zum Stichtag 13. Juli 2018 auf: Planansatz (incl. HAR) 2018: 44.969.892,19 €, Vollzug: 7.989.223,00 € (= 17,8 %). Ein vollständiger Planvollzug des Vermögenshaushaltes wird definitiv auch in diesem Haushaltsjahr nicht mehr zu erwarten sein, obwohl das zweite Halbjahr im Haushaltsvollzug üblicherweise stets deutlich an „Umsatz“ zunimmt.

Der Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2018 wird sich plangemäß gestalten. Planansatz 2018: 63.116.000 €, Vollzug Stichtag 16. Juli 2018 hälftiger Haushaltsvollzug: 31.533.707,18 € (= 50,0 %)

Aufgrund neuerer Entwicklungen in den Baukosten beim Wittelsbacher Schloss, weiterer Investitionsmaßnahmen sowie der Anpassung des aktuellen Stellenplanes aufgrund vorangegangenen Personalentscheidungen ist der städtische Haushaltsplan 2018 gemäß Art. 68 Abs. 2 Ziffern 2 (= nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen) und 4 (= Stellenplanänderung 2.ter HS) der Bayerischen Gemeindeordnung zu ändern und eine Nachtragshaushaltssatzung 2018 zu erlassen.

2. Nachtragshaushalt 2018 - Allgemein

Aus Anlass der Notwendigkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurden auch Ansatzanpassungen quer durch den gesamten Haushaltsplan vorgenommen, die ansonsten über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben dargestellt und durch die zuständigen Organe entsprechend der städtischen Geschäftsordnung behandelt werden würden. Dieser Nachtragshaushalt behandelt damit diese kumulativ mit.

Zur Herstellung des neuen Haushaltsausgleiches 2018 sind folgende Schritte vorgeschlagen:

- Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt aus den verbesserten Steuereinnahmen, und
- Streichung von Ausgaben bzw. eine verbesserte Einnahmesituation im Bereich des Vermögenshaushaltes. Auf den beiliegenden Planentwurf darf verwiesen werden.



Der vorgelegte Nachtragshaushaltsplan 2018 enthält erfreulicherweise keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die vorgenommenen Änderungen tangieren die strukturelle Basis des bisherigen Haushaltes 2018 **nicht**. In die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes wird durch diesen Nachtrag nicht eingegriffen, die bisherigen Aussagen und Betrachtungen zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg gelten uneingeschränkt weiter. Es gilt die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuereinnahmen, im Jahresverlauf zu beobachten. Dabei ist grundsätzlich kein positiver Automatismus für den kommenden Haushalt 2019 zu unterstellen. Die Bewertung der städtischen Steuerkraft wird dann aktuell zur kommenden Haushaltsplanung 2019 überprüft und in den Entwurf der zu verteilenden Finanzmasse 2019 eingestellt.

3. Nachtragshaushalt 2018 – Personaländerungen

Im beiliegenden Stellenplan sind folgende Änderungen zum Haushalt 2018, bisheriger Stand 1. Januar 2018 enthalten, die überwiegend durch Beschlüsse veranlasst sind:

- eine Beamtenstelle entfällt mit Ausscheiden des Wirtschaftsbeauftragten, *in 2018 ff. keine finanziellen Auswirkungen*
- eine neue Beamtenstelle „Oberstraßenmeister“ für die Tiefbauabteilung (Beschluss StR am 17. Mai 2018), *in 2018 ff. keine finanziellen Auswirkungen*
- eine neue Beamtenstelle für den frühzeitigen Ersatz Baureferent (siehe TOP für heutigen StR), *in 2018 noch keine finanziellen Auswirkungen*
- Erhöhung um eine Teilzeitstelle 0,77 VK für Rückkehrerin aus Elternzeit (StR am 22. März 2018)
- neue Stelle mit 0,5 VK in der Wohnungsverwaltung wegen zusätzlicher Wohnungen (Stadtrat am 17. Mai 2018)
- eine Hausmeisterstelle vorübergehend mehr für eine genehmigte Altersteilzeit (FPOA am 9. Februar 2017), *in 2018 noch keine finanziellen Auswirkungen, 2019 einmalige Auswirkung*
- 0,5 VK Hausmeisterstelle als zusätzlicher Bedarf wegen Behindertenanteil (FPOA am 6. Februar 2018)
- 0,25 VK zusätzliche Veranstaltungshelfer im Wittelsbacher Schloss
- eine neue Stelle im Kanalnetzunterhalt für die Stadtwerke Friedberg (WA am 7. Juni 2018)

Die hierdurch veranlassten Personalmehrkosten sind in den erhöhten Personalausgaben des Nachtragshaushalts 2018 zum Verwaltungshaushalt enthalten.

Das Personalkonzept der inneren Verwaltung ist um die vom Stadtrat zusätzlich beschlossenen Stellen in der Wohnungsverwaltung (0,5 VK) und der Stadtplanung (0,77 VK) anzupassen.